

Mit Entschlossenheit und Härte gegen den islamistischen Terrorismus

12-Punkte-Programm der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Stärkung der Inneren Sicherheit

Unsere Überzeugung

CDU und CSU waren, sind und bleiben die Parteien der Inneren Sicherheit. Von der Notwendigkeit eines starken Staates, der die Freiheit und Sicherheit seiner Bürger gewährleistet, sind wir zutiefst überzeugt.

Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus ist seit langer Zeit sehr hoch. Mit den entsetzlichen Taten von Würzburg und Ansbach ist dieser Terrorismus endgültig in Deutschland angekommen.

Auf die sich wandelnde Sicherheitslage haben wir bereits früh mit einem Dreiklang geantwortet: Wir als Union haben für mehr Polizei, bessere Ausstattung und schärfere Gesetze gesorgt.

Unsere Bilanz

Wir haben mehrere tausend neue Stellen bei der Polizei und den Sicherheitsbehörden des Bundes geschaffen, darunter auch eine neue Anti-Terror-Einheit mit 250 Polizeibeamten. Im Zeitraum 2015 bis 2020 werden wir mehr als zwei Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln bereitstellen. Allein im Kernbereich der Inneren Sicherheit haben wir in dieser Wahlperiode mehr als ein halbes Dutzend Gesetze verabschiedet. Die Opposition hat in jedem dieser Gesetze nur einen Anschlag auf die Freiheitsrechte der Bürger erkennen wollen und gegen jede einzelne Maßnahme gestimmt: Wir haben das Reisen in terroristischer Absicht unter Strafe gestellt und einen Ersatzpersonalausweis für potenzielle terroristische Gewalttäter eingeführt, um Ausreisen zu verhindern. Die Opposition war dagegen. Wir haben das Terrorismusbekämpfungsgesetz verlängert. Die Opposition war dagegen. Wir haben für einen besseren Informationsaustausch unter den europäischen Sicherheitsbehörden gesorgt. Die Opposition war dagegen. Wer so handelt, wird seiner Verantwortung für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger nicht gerecht.

Nicht von unseren Sicherheitsbehörden oder der Zusammenarbeit mit unseren Partnern in Europa oder der NATO wird unsere Freiheit bedroht, sondern durch einen islamistischen Terrorismus, der auf nichts Geringeres als die Spaltung unserer Gesellschaft zielt.

Unsere Ziele

Auch wenn der militärische Kampf gegen den IS erfolgreich sein und seine Zurückdrängung gelingen sollte, wird die terroristische Bedrohung in Deutschland nicht nachlassen. Wir wollen deshalb auch in den kommenden Jahren für eine weitere deutliche personelle Stärkung der Polizei und anderer Sicherheitsbehörden und ihre bessere Ausrüstung sorgen.

Dem IS geht es um ein Klima des Misstrauens und des Hasses, um die Konfrontation von Einheimischen und Zugewanderten, von Christen und Muslimen. Wir werden eine solche Spaltung unserer Gesellschaft nicht zulassen.

Deutschland wird den islamistischen Terrorismus mit aller Entschlossenheit und aller Härte bekämpfen.

Die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag begrüßt und unterstützt daher den 9-Punkte-Plan der Bundeskanzlerin, den unser Innenminister Thomas de Maizière mit seinem Maßnahmenkatalog konkretisiert hat, sowie die Berliner Erklärung der Unionsinnenminister vom 19. August 2016. Wir fordern unseren Koalitionspartner auf, das Maßnahmenpaket von Innenminister Thomas de Maizière zu unterstützen und gemeinsam mit uns rasch umzusetzen.

Wir werden weiterhin in der Koalition die Agenda der Inneren Sicherheit bestimmen und bis zum letzten Tag der Legislaturperiode alles tun, um unsere Bürgerinnen und Bürger noch besser zu schützen. Die Sicherheitslage lässt keine ideologischen Auseinandersetzungen zu, sondern verlangt jetzt weitere konkrete Taten.

I. Nationale Maßnahmen

1. Mehr Personal für die Sicherheitsbehörden

Schon jetzt leisten unsere Polizisten und Mitarbeiter der weiteren Sicherheitsbehörden Enormes für die Innere Sicherheit. Die Sicherheitslage erfordert einen kontinuierlichen Personalaufbau in Bund und Ländern. Daher ist auch unser Ziel, dass zwischen 2015 und 2020 insgesamt 15.000 zusätzliche Stellen bei der Polizei in Bund und Ländern geschaffen werden. Wir im Bund werden unseren Beitrag dazu leisten und wollen im Herbst 4.500 weitere Stellen für die Sicherheitsbehörden im Bund für den Zeitraum 2017 bis 2020 beschließen. Mit den bereits beschlossenen Stellen wird damit allein die Bundespolizei mit rund 7.000 Polizisten verstärkt (2016 bis 2020) – 3250 mehr als bisher geplant.

2. Einsatz der Bundeswehr zur Terrorbekämpfung

Schon heute erlaubt unsere Verfassung den Ländern, zur Unterstützung ihrer Polizei auch Streitkräfte anzufordern. Im Rahmen einer besonders schweren Terrorlage, bei der die Polizei an die Grenzen ihrer Möglichkeit gerät, wollen wir auch die Streitkräfte unter Führung der Polizei zur Terrorbekämpfung einsetzen.

Wir setzen uns für die Ausarbeitung eines detaillierten Einsatzkonzeptes ein, das für Klarheit bei der Zusammenarbeit und den Zuständigkeiten sorgt, so dass wir im Ernstfall nicht auf Improvisation angewiesen sind. Die Zusammenarbeit von Polizei und Streitkräften wollen wir mit gemeinsamen Übungen trainieren. Wir befürworten eine klarstellende Regelung im Grundgesetz zum Einsatz der Bundeswehr im Innern.

3. Mehr Befugnisse für unsere Sicherheitsbehörden

Die Befugnisse der Sicherheitsbehörden wollen wir weiter deutlich stärken.

Wir fordern zur Aufklärung terroristischer Aktivitäten zum einen den schnellstmöglichen Einsatz der sogenannten „Quellen-Telekommunikationsüberwachung“ (wirksame Analyse verschlüsselter Kommunikation) durch Polizei und Verfassungsschutz. Zum anderen benötigen die Sicherheitsbehörden die Befugnis zur Online-Durchsuchung von Computern.

Dank unseres beharrlichen Drängens hat die Koalition im vergangenen Jahr erneut Speicherfristen für Verbindungsdaten eingeführt. Die geltenden Speicherfristen von wenigen Wochen sind aber in vielen Fällen viel zu kurz, um komplexe Terrornetzwerke wirksam aufklären zu können. Die Nutzung dieser Verbindungsdaten wollen wir u. a. auch dem Bundesamt für Verfassungsschutz ermöglichen.

Von besonderer Bedeutung ist, dass wir endlich die Anbieter von E-Mail- und Messenger-Diensten und sozialen Medien zur Speicherung der Nutzerdaten verpflichten wollen.

4. Staatsbürgerschaft aberkennen

Extremisten, die neben ihrer ausländischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, wollen wir die deutsche Staatsangehörigkeit entziehen, wenn sie sich für den Terrorkampf ausbilden lassen oder im Ausland für eine Terrororganisation kämpfen. Damit schaffen wir die Voraussetzung dafür, dass sie nach Verbüßung ihrer Strafe konsequent abgeschoben werden können oder ihre Wiedereinreise verhindert wird. Wer nicht das Grundgesetz, sondern die Scharia anerkennt, kann nicht Bürger unseres Landes bleiben.

5. Druck auf islamistische Extremisten massiv erhöhen

Den Druck auf islamistische Extremisten, die nach Einschätzung unserer Sicherheitsbehörden zu erheblichen Straftaten bereit sind, werden wir deutlich erhöhen. Insbesondere nach Terroranschlägen im Ausland, bei gewichtigen Terrorhinweisen oder akuten Terrorlagen in Deutschland werden wir sie intensiv überwachen und ihre Bewegungsfreiheit einschränken. Hierfür wollen wir die entsprechenden Instrumente wie Meldeauflagen, Näherungsverbote, elektronische Fußfesseln oder auch Drohnen nutzen und, wo erforderlich, für ihren polizeilichen Einsatz die rechtlichen Grundlagen schaffen.

Die Videoüberwachung im öffentlichen Nahverkehr, an Bahnhöfen, Flughäfen, stark belebten Plätzen und touristischen Attraktionen mit Symbolcharakter wollen wir ausbauen und dabei auch Software zur Gesichtserkennung zum Einsatz bringen.

Der Teil der salafistischen Szene, der Gewalt als legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung begreift, wächst dramatisch schnell. Er zählt heute bereits annähernd 10.000 Personen.

Gegen Moscheevereine und Gruppen, die eine extremistische Auslegung des Korans verbreiten, werden wir hart vorgehen und sie verstärkt in den Fokus nehmen, insbesondere müssen die zumeist arabischsprachigen „Hinterhofmoscheen“, wo mit Hassreden zum Dschihad aufwiegelt wird, im Blick des Verfassungsschutzes sein.

Islamistischen und anderen extremistischen Spendensammelvereinen werden wir die Grundlage entziehen. Es bedarf einer schnelleren Aberkennung der Gemeinnützigkeit, um die Finanzierungsmöglichkeit über Spenden zu stoppen. Darüber hinaus müssen wir sicherstellen, dass extremistische Vereine nicht mit staatlichen Geldern gefördert werden.

6. Dunkle Flecken des Internets ausleuchten

Immer mehr Internetdienste und Telekommunikationsfirmen bieten Verschlüsselungssysteme an, die für Polizei und Nachrichtendienste schwer oder gar nicht zu überwinden sind. Wir unterstützen deshalb die Einrichtung einer „Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich“ (ZITiS), die unseren Sicherheitsbehörden zur Seite stehen soll.

Zudem wollen wir mehr spezialisierte verdeckte Ermittler einsetzen, um im „darknet“ gegen illegalen Waffenhandel und die Kommunikation von Terroristen vorzugehen.

7. Strafraumen erweitern, Prävention stärken, geistigen Nährboden austrocknen

Wir fordern die Betreiber von sozialen Netzwerken, Plattformen und Internetseiten auf, selbständig und erst recht nach Aufforderung gewaltverherrlichende Inhalte und islamistische Propaganda umgehend aus dem Netz zu entfernen, und wollen sie zur Herausgabe von Benutzerdaten verpflichten. Hasskriminalität, vor allem in sozialen Netzwerken, wollen wir stärker bestrafen.

Sympathiewerbung verbreitet sich über das Internet rasch und in großer Zahl. Sie ist der geistige Nährboden für terroristische Gewalt. Wer für eine terroristische Vereinigung wirbt, indem er seine Sympathie zum Ausdruck bringt, muss bestraft werden.

Wir wollen das Mindeststrafmaß für die Vorbereitung terroristischer Anschläge auf ein Jahr Freiheitsstrafe anheben; damit werden diese Taten als Verbrechen behandelt und eine Einstellung des Strafverfahrens z.B. gegen Auflagen ist dann nicht mehr möglich.

Identitätstäuschungen auch im Asylverfahren sollen künftig konsequent geahndet werden.

Mindestens ebenso wichtig sind wirksame Präventionsmaßnahmen, Aufklärung über religiösen Fanatismus, politische Bildung und die flächendeckende Etablierung von Beratungsstellen zur De-Radikalisierung.

Die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angesiedelte „Beratungsstelle Radikalisierung“ wollen wir ebenso stärken wie private Träger. Durch den weiteren Ausbau von De-Radikalisierungsprogrammen im Strafvollzug wollen wir darüber hinaus dem Phänomen entgegenwirken, dass sich Inhaftierte während ihres Aufenthaltes in Justizvollzugsanstalten extremistisches Gedankengut aneignen.

Wir appellieren an die Medien, statt die Täter verstärkt das Schicksal der Opfer islamistischer Anschläge oder eines Amoklaufes ins Zentrum ihrer Berichterstattung zu rücken. Wir sollten mehr über die Opfer, weniger über die Täter reden. Viele von uns wissen wenig bis nichts über die Opfer der entsetzlichen Anschläge von Würzburg, München oder Ansbach. Täter dürfen nicht zu Berühmtheiten werden, zumal es zu den gesicherten Erkenntnissen der Psychologie gehört, dass bei Amokläufern das Nachahmungsrisiko sehr hoch ist. Auch die Nutzer sozialer Netzwerke sollten durch Stärkung der Medienkompetenz für einen zurückhaltenden Umgang sensibilisiert werden.

8. Wirksamer Schutz der Binnengrenze

Einen wichtigen Beitrag zu mehr Innerer Sicherheit liefern Kontrollen. Es gibt mehr Sicherheit, wenn wir wissen, wer in den Schengen-Raum und ins Land kommt. Asylsuchende, die ihre Identität nicht anhand von Ausweisdokumenten belegen können und nicht auf andere Weise zur Identitätsklärung beitragen, wollen wir künftig besonderen Aufnahmeeinrichtungen zuführen. Wir müssen wissen, wer in unserem Land ist. Wir brauchen auch eine klare Rechtsgrundlage, um erkenntungsdienstliche Maßnahmen zwangsweise durchzusetzen. Zur Feststellung der Identität muss es möglich sein, Mobiltelefone leichter auszulesen.

Dort, wo noch keine sicherheitsbehördliche Überprüfung stattgefunden hat, muss diese rasch nachgeholt werden.

Die Schleierfahndung muss nicht nur in den Grenzregionen, sondern auch auf Verkehrswegen von internationaler Bedeutung und im Umfeld von Bahnhöfen und Flughäfen verstärkt werden.

Der Bundespolizei wollen wir die Befugnis geben, durch Kennzeichenlesesysteme Fahndungsausschreibungen im fließenden Verkehr abzugleichen.

9. Abschiebung erleichtern, Zahl der Rückführungen erhöhen

Wer in Deutschland schwere Straftaten begeht, hat sein Gastrecht verwirkt und muss unser Land verlassen. Daher haben wir nach den Ereignissen in Köln in der Silvesternacht das Ausweisungsrecht bereits für bestimmte Straftaten verschärft. Darüber hinaus wollen wir die Hürden für eine Ausweisung auch bei allen anderen Straftaten senken. Zudem werden wir eine „Knock-Out“-Regelung prüfen, nach der eine Reihe von Delikten zwingend zur Ausweisung führt. Ausländische Kriminelle und Personen, von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, wollen wir schließlich leichter in Abschiebehaft nehmen können.

Abgelehnte Asylbewerber müssen konsequent in ihre Herkunftsländer zurückgeführt werden. Wir werden alles tun, damit die Länder die Zahl der Rückführungen stark steigern und wir ein starkes Signal in die Herkunftsländer senden, so dass Personen, die nicht schutzbedürftig sind, die Aussichtslosigkeit ihres Unterfangens einsehen und sich erst gar nicht auf den Weg nach Deutschland machen. Mit den Reformen der vergangenen Monate haben wir dafür die Grundlage gelegt.

Ausreisepflichtigen, die ihr Abschiebehindernis selbst verursachen, wollen wir innerhalb kürzester Zeit die Leistungen auf das unabweisbar gebotene Minimum kürzen. Bisher ist das nur möglich, wenn schon ein Termin für die Abschiebung feststeht.

Zahlreiche Herkunftsstaaten weigern sich völkerrechtswidrig, ihre Staatsangehörigen zurückzunehmen. Die Rückführung von ausreisepflichtigen Ausländern ist Teil unserer nationalen Interessen und muss zentrales Element unserer Außenpolitik werden.

Von der SPD erwarten wir, dass sie in den von ihr geführten Landesregierungen alles dafür unternimmt, dem Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages zu den sicheren Herkunftsstaaten Tunesien, Algerien und Marokko auch im Bundesrat zuzustimmen.

II. Europäische Maßnahmen

10. Schutz der europäischen Außengrenzen stärken

Wir wollen eine richtige Europäische Grenzschutzpolizei. Frontex leistet bisher wertvolle Arbeit, ist aber weder personell noch sachlich entsprechend ausgestattet.

Alle EU-Staaten müssen wissen, wer in die EU einreist und wer sich in der EU aufhält. Wir setzen uns für die rasche Umsetzung des von der EU-Kommission vorgeschlagenen Paktes „Intelligente Grenzen“ ein, mit dem ein Europäisches Ein- und Ausreiseregister geschaffen werden soll. Unsere Sicherheitsbehörden müssen Zugriff auf dieses Register haben.

Die nach langen Verhandlungen auf EU-Ebene endlich beschlossene Speicherung von Fluggastdaten wollen wir rasch umsetzen, um Reisebewegungen von islamistischen Extremisten besser nachvollziehen zu können.

11. Besserer Informationsaustausch

Die EU muss die Voraussetzungen für eine Vernetzung der nachrichtendienstlichen und polizeilichen Datenbanken aller EU-Staaten schaffen, so dass ein systematischer Abgleich einzelner Daten ermöglicht wird. Die Sicherheitsbehörden der EU-Staaten müssen einen Zugriff auf das Europäische Fingerabdruckidentifizierungssystem EURODAC und auf das noch zu schaffende Europäische Ein- und Ausreiseregister erhalten.

Alle Mitgliedstaaten müssen endlich ihrer Verpflichtung aus dem „Ratsbeschluss von Prüm“ nachkommen und einen automatisierten Zugriff auf DNA-, Fingerabdruck- und Kraftfahrzeug-Registerdaten ermöglichen.

Der Europäische Kriminalaktennachweis von Polizei- und Sicherheitsbehörden ist dringend erforderlich, damit unsere Behörden europaweit abfragen können, ob über eine Person polizeiliche Akten vorliegen und ob es Hinweise auf ihre Gefährlichkeit gibt.

Wir wollen das Europäische Anti-Terrorzentrum stärken, damit ein koordinierter und regelmäßiger Austausch auch unter den Sicherheitsbehörden der EU-Mitgliedstaaten stattfinden kann.

12. Europäisches Waffenrecht braucht deutsche Standards

Besitzer von legalen Waffen wie Schützen und Jäger dürfen nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden.

Deutschland verfügt auch im internationalen Vergleich bereits über ein sehr strenges Waffenrecht. In der Europäischen Union steht der Abschluss der Beratungen zur Feuerwaffenrichtlinie bevor. Die hohen deutschen Standards müssen künftig überall in Europa Anwendung finden.

Berlin, den 2. September 2016